

# Unterschiedliche Erfolge von Volksinitiativen, Armee- fragen und Verabschiedung von Bundesrat Blocher

Die 2004 eingereichte Volksinitiative gegen die zunehmende Behördenpropaganda hatte im Rat keine Chance. Umgekehrt wurde aufgrund der Verwahrungsinitiative nun das Ausführungsgesetz verabschiedet. Es war das letzte einer Vielzahl von wichtigen Gesetzesvorlagen, welche von Bundesrat Blocher geprägt wurden.



HANS RUTSCHMANN  
NATIONALRAT SVP  
RAfZ

Die Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» wurde im August 2004 mit 106 344 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative verlangt eine Ergänzung in der Bundesverfassung, dass die Informationstätigkeit von Bundesrat und Bundesverwaltung vor Abstimmungen mit wenigen Ausnahmen verboten werden soll. Zulässig wäre eine einmalige kurze Information an die Bevölkerung durch die zuständigen Departementsvorsteher. Verboten werden soll auch die Finanzierung und Durchführung von eigentlichen Abstimmungskampagnen durch die Behörden. Ausgenommen bleibt eine sachliche Broschüre mit den Erläuterungen des Bundesrates an die Stimmberechtigten, welche die befürwortenden und ablehnenden Argumente ausgewogen zu berücksichtigen hat. Anlass für die Volksinitiative war die zunehmende Einmischung des Bundesrates und der Verwaltung in den Abstimmungskämpfen beim EWR-Beitritt, der neuen Bundesverfassung 1999, bei den Bilateralen Verträgen I 2000, dem UNO-Beitritt 2002 oder im Abstimmungskampf über Schengen-Dublin 2005.

dass sich der Bundesrat immer weniger auf eine sachliche Information beschränke, sondern mit Unterstützung von bundeseigenen PR-Leuten Propaganda betreibe. Gemäss Lukas Reimann (SVP St. Gallen) wurde die PR-Tätigkeit des Bundes massiv ausgebaut. So arbeiteten im Jahr 2001 bereits 432 Spezialisten für Kommunikation beim Bund. Das Budget dafür beträgt jährlich gegen 80 Millionen Franken. Gemäss Lukas Reimann soll damit «dem Steuerzahler mit seinem eigenen Geld eingetrichtert werden, wie er abzustimmen hat». Der Nationalrat lehnte die Volksinitiative schliesslich mit 104:52, gegen die Stimmen der SVP, ab.

## Endlich Detailberatung zur Verwahrungsinitiative

Am 8. Februar 2004 haben Volk und Stände die «Verwahrungsinitiative» mit 56,2 Prozent gutgeheissen. Die Annahme dieser Initiative erfolgte damals gegen den Willen der meisten anderen Parteien, mit Ausnahme der SVP. Lanciert wurde sie von zwei Privatpersonen. Danach sind Sexual- und Straftäter, die als extrem gefährlich und untherapierbar eingestuft werden, lebenslanglich zu verwahren. Sodann ist ihnen auch kein Hafturlaub zu gewähren. Ihre Entlassung darf nur geprüft werden, wenn aufgrund neuer, wissenschaftlicher Erkenntnisse die Heilbarkeit und damit die künftige Ungefährlichkeit in Aussicht stehen. Gutachten müssen zwingend von zwei unabhängig voneinander tätigen Experten erstellt werden.

Bekanntlich wurde von der Rechtskommission Nichteintreten zum Ausführungsgesetz beantragt, welches vom Departement Blocher aufgrund

der Volksinitiative ausgearbeitet wurde. Sie befürchtete, dass die Konkretisierung der Initiative auf Gesetzesstufe gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstossen würde. Mit Unterstützung der SVP-Fraktion beschloss der Rat in der Herbstsession trotzdem Eintreten. Damit war der Weg frei für die Detailberatung und damit für die Umsetzung der Volksinitiative. Mit 119:55 Stimmen wurde das Gesetz am Dienstag angenommen.

## Armee bleibt eine Baustelle

Ein Vorstoss aus der FDP fordert eine Verdoppelung der Anzahl Durchdiener in der Armee. Die vorberatende Kommission lehnte den Vorstoss zwar knapp ab, wollte die Erhöhung dennoch prüfen lassen. Eine Erhöhung hätte jedoch eine erneute grundlegende Armeereform zur Folge. Sie würde zu einer massiven Reduktion des aktiven Bestandes um 30 000–40 000 Armeeangehörige führen. Damit würden

bis zu 20 aktive Bataillone wegfallen. Dies würde nach der Armee XXI und dem Entwicklungsschritt 08/11 bereits zu einem dritten Umbau der Armee in kurzer Zeit führen. Gleichzeitig würde der Milizgedanke einmal mehr geschwächt, indem immer mehr Führungsfunktionen durch Berufsmilitärs besetzt würden.

## Verabschiedung von Bundesrat Blocher im Nationalrat

Am Dienstag hat Bundesrat Blocher sein letztes Geschäft vor dem Nationalrat vertreten. Nationalratspräsident André Bugnon würdigte bei dieser Gelegenheit seine grossen Verdienste für unser Land. Bundesrat Blocher hat in nur vier Jahren verschiedene grosse Vorlagen umgesetzt wie beispielsweise das Asyl- und Ausländergesetz, die Justizreform oder die Reform des Urheberrechts. Er hat in seinem Departement zudem gezeigt, dass man die Kosten um 20 Prozent senken kann, ohne die Leistungen zu verschlechtern. André Bugnon erwähnte insbesondere auch seinen grossen Einsatz, seine Kompetenz und seine beeindruckenden Dossierkenntnisse. Für mich ist es immer noch unverständlich, dass ausgerechnet derjenige Bundesrat mit dem grössten Leistungsausweis vom Parlament abgewählt wurde.

## SVP als Stimme der bürgerlichen Wähler

ZB. An ihrer Sitzung vom 18. Dezember hat die SVP-Bundeshausfraktion eine fundierte Diskussion über den Auftrag der SVP als bürgerliche Oppositionspartei geführt. Der einstimmig gefasste Beschluss vom 4. Dezember wurde dabei bestätigt.

An ihrer Sitzung vom 18. Dezember hat die SVP-Fraktion mit 60 zu 3 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

1. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und Bundesrat Samuel Schmid sind nicht Mitglied der SVP-Bundeshausfraktion.
2. Da die SVP-Fraktion nicht mehr im Bundesrat vertreten ist, muss sie den Wählerauftrag der SVP in der Opposition wahrnehmen.
3. Sie wird dies wie bisher als geschlossene Fraktion ohne Unterfraktionen und ohne institutionalisierte Untergruppen tun.

## Nur die SVP gegen staatliche Propagandamaschinerie

Die von den Gegnern auch «Maulkorb-Initiative» titulierte Vorlage hatte im Nationalrat keine Chance. Nur die SVP-Fraktion stand geschlossen hinter der Volksinitiative. In der Diskussion kritisierte Hans Fehr (SVP Zürich),